

Kiel, im Januar 2017

Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Grundwasserschutzberatung im Beratungsgebiet 3

(Geest zwischen Rendsburg und Hohenwestedt – Rundschreiben 1, Januar 2017)

Inhalt:

1. Phosphor – Bilanzsalden nach novellierter Düngeverordnung
2. N-Anfall aus der Tierhaltung ist zu hoch – was tun? (170 kg N/ha)
3. Neuer Mitarbeiter: Marc Stieper
4. Einladung zur Infoveranstaltung am 01.03.2016 in Bendorf/Oersdorf
5. Einladung zur Feldführung am 01.03.2016 in Bendorf/Bornholt

1. Phosphor – Bilanzsalden nach novellierter Düngeverordnung

Nach dem aktuellen Entwurf der Novelle der Düngeverordnung soll der zulässige P-Überschuss im betrieblichen Nährstoffgleich **10 kg P₂O₅ je ha** zukünftig nicht überschreiten. Für die meisten Milchviehbetriebe in der GWS-Beratung liegen die P-Salden bei 20 kg P₂O₅ je ha und mehr. Die Analyse von Hoftor-Bilanzen zeigt, dass vielfach allein über zugekauftes Kraftfutter ausreichend Phosphor in den Betriebskreislauf gelangt und schließlich im Boden akkumulieren kann. Um den zukünftig geforderten P-Saldo einzuhalten, sind die folgenden Maßnahmen in viehhaltenden Betrieben zu ergreifen:

- Weniger P-Unterfußdünger zu Mais: Laut Richtwerten für die Düngung Seite 38 (LWK S-H 2013) sollte die P-Gabe Unterfuß 40 kg P₂O₅/ha nicht überschreiten und kann bei P-Bilanzüberhängen reduziert werden. Danach kann eine Unterfußgabe von 1 bis 1,5 dt/ha 20/20 oder 0,5 dt/ha DAP ausreichen. Durch Mais in Fruchtfolgen, Zwischenfruchtanbau, gute Bodenstruktur, etc. wird das Wurzelwachstum der Jungpflanze und damit die P-Aufnahme gefördert. Einige unserer Beratungsbetriebe (Ackerbau mit Schweinemast) kommen bei hohem Ertragsniveau (50 t FM/ha) sogar ohne Unterfußdüngung aus. Wir empfehlen die Anlage eines Düngefensters.



Abb.1: Gülle-Grubber vor der Mais-Aussaat

- Gülle/Gärrest Unterfuß plazieren: Wird die Güllegabe zu Mais mit einem „Gül-

le-Grubber“ als Band unter der Saatreihe abgelegt, kann die mineralische P-Unterfußdüngung je nach Bodenzustand ganz oder teilweise eingespart werden.



Abb.2: Wurzelwachstum von Silomais nach breitflächiger Ausbringung von Rindergülle (links) und Unterfuß-Bandablage mit einem Güllegrubber (rechts)

- Weniger Kraftfutter zukaufen: Durch verbessertes Grünland-Management (Nachsaat, Narbenpflege, Kalkung, Kalidüngung, etc.) und hohe Energiedichten im Grundfutter kann die Grundfutterleistung verbessert werden. Details sollten mit dem Fütterungsberater abgestimmt werden. Über Kraftfutter kommen etwa 2/3 der P-Importe in einen intensiven Milchviehbetrieb.
- Verzicht auf NPK- und PK-Dünger: In viehhaltenden Betrieben wird die P-Versorgung der Böden in der Regel über die regelmäßige Gabe von Wirtschaftsdüngern sichergestellt. Anstelle von NPK- oder PK-Düngern zu Grünland sollten NK-Mischungen oder Kali-Dünger eingesetzt werden.
- Export von Wirtschaftsdüngern: Bei knapper Flächenausstattung und hohem Viehbesatz liegen die Bilanzsalden

oftmals oberhalb der zulässigen Werte. Wird die gesamte anfallende Gülle separiert, können über die Feststoffe aus Rindergülle mehr als 20 % des anfallenden P exportiert werden.

- Phosphor-Importe vermeiden: Über Hühnerkot, Klärschlämme, Komposte sowie Importe von Gülle und Gärresten kommt zusätzlich Phosphor in den Betrieb.

Nicht vergessen:

Frist für elektronische Meldung bei Wirtschaftsdüngerabgaben endet am **31. März 2017** für das 2. Halbjahr 2016 !
www.meldeprogramm-sh.de

Der Wirtschaftsdünger abgebende Betrieb hat die Meldung halbjährlich bis spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Halbjahres vorzunehmen.

2. N-Anfall aus der Tierhaltung ist zu hoch – was tun? (170 kg N/ha)

Der N-Anfall aus der Tierhaltung darf im betrieblichen Nährstoffvergleich nach DüV 170 kg N/ha nicht überschreiten. Verstöße sind CC-relevant und werden üblicherweise mit einer Prämienkürzung von 3 % geahndet. Ist der Nährstoffvergleich fehlerhaft erstellt, weil z.B. im Meldeprogramm erfasste Im- oder Exporte nicht berücksichtigt werden, drohen ebenfalls Prämienkürzungen. Der Nährstoffvergleich soll zum 31. März für das abgelaufene Düngejahr (meist Wirtschaftsjahr) vorliegen. Findet die Prüfung vor diesem Termin statt und liegt der neue Nährstoffvergleich noch nicht vor, wird für das vorletzte abgelaufene Düngejahr geprüft. Man sollte also rechtzeitig und vorausschauend den N-Anfall des Betriebes im Blick behalten, weil Überschreitungen rückwirkend nicht mehr korrigiert werden können.

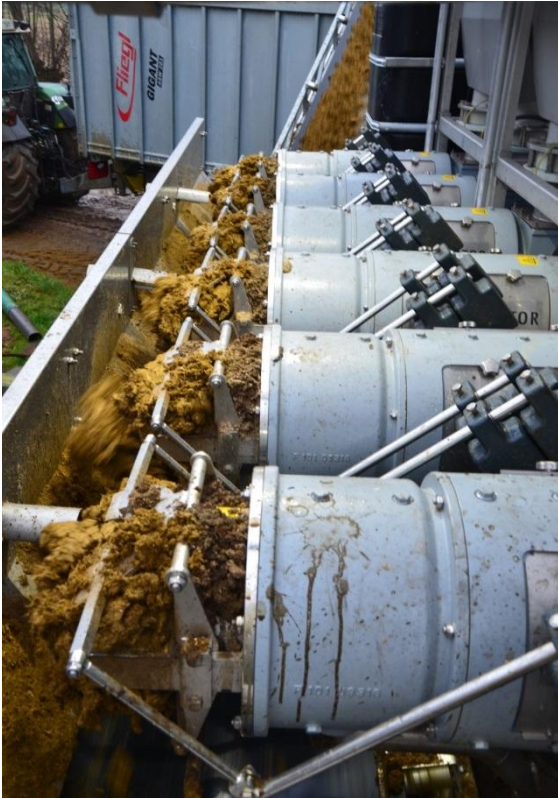


Abb.3: Sechs parallel geschaltete Separatoreinheiten trennen aus frischer Rindergülle 15 bis 20 Tonnen Feststoff in einer Stunde ab. (Fotos: Buchholtz)

Fallen im nächsten Jahr Pachtflächen weg? Soll der Viehbestand aufgestockt werden ohne Flächenzuwachs? Wird Gülle exportiert und Gärrest importiert? In diesen Fällen sollten die folgenden Maßnahmen zur Verminderung des N-Anfalls aus der Tierhaltung geprüft werden:

1. Export von Gülle/Gärrest
2. Export von separierten Feststoffen
3. Zupacht/Zukauf von Grün- und Ackerland
4. Tierbestand anpassen
5. N-Ausscheidungen vermindern (vgl. Anlage DüV)

Separation: 20 % N-Export, 20 % Lagerraum-Gewinn zum Nulltarif

Betriebe mit hohem N-Anfall aus organischen Wirtschaftsdüngern („170 kg N-Grenze) können durch Separation bis zu 20 % des N-Anfalls kurzfristig und kostenneutral exportieren. Der Lagerbedarf für die verbleibende Dünngülle ist um bis

zu 20 % reduziert. Die Dünngülle lässt sich leichter aufrühren, verschmutzt die Pflanze weniger und lässt sich durch die bessere Infiltration verlustärmer und exakter ausbringen.

Das landwirtschaftliche Lohnunternehmen Hans Thun GmbH aus Oldenhütten bietet einen sechsstufigen, mobilen Separator für die regelmäßige Separation direkt aus dem Stall kostenfrei für den Milchviehbetrieb an.

So verteilen sich die Nährstoffe

Durch die Separation kommt es nur zu einer leichten Verschiebung der Nährstoffgehalte im Vergleich zur Rohgülle. Phosphor und organische N-Verbindungen sind in den Feststoffen leicht erhöht, während Ammonium-N und Kalium oftmals in der Dünngülle in höherer Konzentration zu finden sind. Erst Laboranalysen von Dünngülle und Feststoffen geben letztlich Aufschluss über die Nährstoffgehalte.

3. Neuer Berater: Marc Stieper

Seit einigen Monaten verstärkt Marc Stieper unser Berater-Team. Der 39-jährige bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit Rindermast und -zucht in Brinjahe südlich von Rendsburg. Marc Stieper kennt die Besonderheiten und Probleme eines Milchviehbetriebes aus eigener Erfahrung und kann seine umfassenden, praktischen Kenntnisse in der Beratungsarbeit einbringen. Der Vater zweier Kinder hat lange Jahre aktiv Fußball gespielt, ist eingefleischter HSV-Fan und trainiert heute eine Jugend-Fußball-Mannschaft.



Marc Stieper wird neben Neubetrieben auch Betriebe, die bereits in der Beratung sind, als Gewässerschutz-Berater übernehmen.

4. Einladung zur Infoveranstaltung / Forum am 08.02.2017

Bilanzen: Hoftor, Feld-Stall, Stoffstrom? Wat nu?

Termin: Mittwoch, den 08. Februar 2017 von 10:00 – 11:30 Uhr,
Ort: Gasthof „Zum Iselbek“, Oersdorfer Str. 17 in 25557 Bendorf

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Ergebnisse aus der Gewässerschutzberatung:
Herbst-Nmin-Ergebnisse 2016, Tiefenprofile: Nitrat im Sickerwasser
- TOP 2: **Phosphor:** Bilanz-Salden müssen runter!
- TOP 3: **Bilanzen:** Hoftor, Feld-Stall, Stoffstrom? Wat nu?

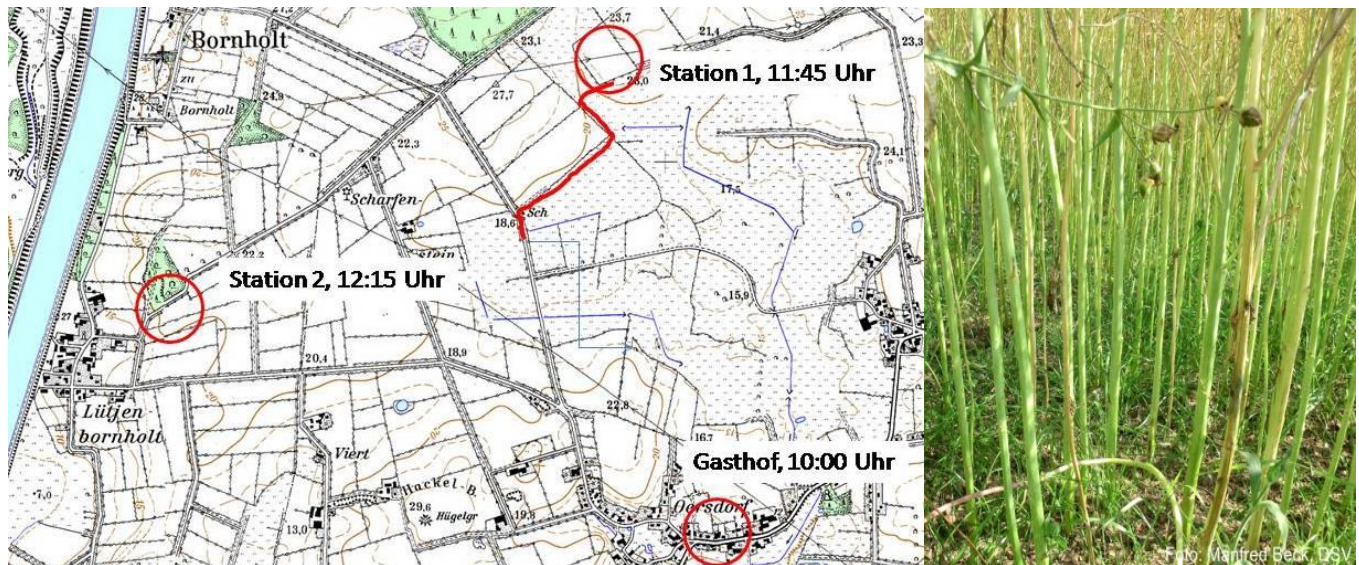
5. Einladung zur Feldführung mit Maschinenvorführung am 08.02.2017

Grasuntersaaten: sichere und kostengünstige Winterbegrünung

Termin: Mittwoch, den 08. Februar 2017 von ca. 11:45 – ca. 12:30 Uhr,
Ort: Betrieb Fam. Willmann, Treffpunkt: Rapsfeld im Windpark (Siehe Lageplan)

Station 1: **Untersaat im Winterraps** vor Sommerung mit Landsberger Gemeinde/Humus plus spät
Maschinenvorführung Pneumatikstreuer (Lohnunternehmen Pentrup)

Station 2: **Sommergerste (GPS)** mit Gras-Untersaat zur Weiternutzung



Ihre Ansprechpartner

Dr. Heidi Schröder
0431 20 999 21
Mobil: 0172 8712988
schroeder@gws-nord.de

Dr. Jürgen Buchholtz
0431 20 999 21
Mobil: 0151 12701623
buchholtz@gws-nord.de

Johannes Tode
0431 20 999 21
Mobil: 015774016122
tode@gws-nord.de

Dörte Hartges
0431 20 999 21
Mobil: 0175 3229258
beratung@gws-nord.de

Jörg Gerken
Außenstelle Hohenwestedt
Mobil: 0152 29575589
beratung@gws-nord.de

Marc Stieper
Mobil: 0172 4379809
beratung@gws-nord.de